

TEILNAHME- UND DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR DEN NEXT GEN JUGENDBEIRAT 2026-2028

Die DFL Stiftung, Eschersheimer Landstraße 14, D-60322 Frankfurt am Main („**DFL Stiftung**“ oder „**wir**“), sucht für den Zeitraum Juli 2026 bis Juni 2028 Mitglieder für das beratende Jugendgremium „Next Gen Jugendbeirat“.

Die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren und die etwaige spätere Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat (insbesondere an Online-Meetings und Wochenendtreffen), einschließlich deren jeweiliger Organisation und Durchführung, richten sich nach den folgenden Teilnahme- und Datenschutzbestimmungen (nachfolgend: „**Bedingungen**“) und den für die Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat separat übermittelten Unterlagen, die die Bewerbende*innen und Teilnehmende*innen (nachfolgend einheitlich bezeichnet als: „**Bewerbende**“ oder „**Teilnehmende**“) durch die Abgabe ihrer Bewerbung und der Teilnahme an dem Projekt für sich verbindlich anerkennen.

1. Ablauf des Next Gen Jugendbeirats

Der Next Gen Jugendbeirat wird für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 einberufen und ist derzeit mit folgenden Phasen geplant (Änderungen jederzeit vorbehalten):

1.1 Bewerbungsphase

In der Bewerbungsphase (näheres zur Bewerbung in Ziffer 2) können sich Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 23 Jahren um einen der 15 Plätze im Projekt bewerben. Nach fristgerechter Übermittlung des vollständig ausgefüllten [Bewerbungsformulars](#) prüft die DFL Stiftung die Bewerbungsunterlagen, wählt passende Teilnehmende unter Einbeziehung der derzeitigen Teilnehmenden am Next Gen Jugendbeirat aus und meldet sich unter den angegebenen Kontaktdaten bis zum 15.06.2026 bei dem betreffenden Bewerbende mit einer Zu- oder Absage zurück. Um am Next Gen Jugendbeirat teilzunehmen, muss der ausgewählte Bewerbende innerhalb von einer Woche nach

Eingang der Zusage der DFL Stiftung (spätestens jedoch bis zum 22.06.2026) seine verbindliche Mitgliedschaft am Next Gen Jugendbeirat erklären. Sollte keine rechtzeitige Rückmeldung erfolgen, ist eine Mitgliedschaft nicht mehr möglich. Die DFL Stiftung behält sich vor, den freigewordenen Platz anderweitig zu vergeben.

1.2 Teilnahme

Der Next Gen Jugendbeirat verfolgt das Ziel, die Interessen junger Menschen innerhalb der DFL Stiftung zu vertreten und die Jugendpartizipation in allen Belangen zu fördern. Er steht der DFL Stiftung beratend zur Seite und bringt die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in die Stiftungsarbeit ein. Zudem wird das Gremium aktiv in die Kommunikation sowie punktuell in Projektbesuche eingebunden. Im Sinne der Partizipation werden den Mitgliedern darüber hinaus auch Mitgestaltungsmöglichkeiten bei stiftungsrelevanten strategischen Themen geboten. Die Mitglieder des Next Gen Jugendbeirats treffen sich regelmäßig in Präsenz in Frankfurt am Main sowie digital in Online-Meetings. Start ist ein gemeinsames Auftaktwochenende vom 22.-23. August 2026.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung und die Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat

2.1 Für die Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat ist eine Bewerbung erforderlich. Diese Bewerbung erfolgt durch vollständiges Ausfüllen und Übersendung des hierfür vorgesehenen [Bewerbungsformulars](#) unter Mitteilung der jeweils abgefragten verpflichtenden Daten sowie ggf. weiterer freiwilliger Daten.

2.2 Eine Bewerbung um eine Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat ist jeder Person möglich, der/die die in der Ausschreibung näher beschriebenen Kriterien erfüllt.

Eine Bewerbung darf nur für die eigene Person erfolgen. Eine Bewerbung für Dritte ist unzulässig.

2.3 Minderjährige Bewerbende versichern mit ihrer Bewerbung, dass die Bewerbung und Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat (insbesondere Wochenende und Projektbesuche) in Absprache und mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten geschehen.

2.4 Voraussetzung für eine Berücksichtigung der Bewerbung ist die fristgerechte und vollständige Übermittlung des Bewerbungsformulars bis einschließlich

10.05.2026 um 23:59 Uhr (MESZ) und die Verfügbarkeit am gemeinsamen Auftaktwochenende 22.-23. August 2026 sowie die Bereitschaft an mindestens 4 Präsenztreffen in Frankfurt am Main sowie regelmäßigen digitalen Treffen teilzunehmen.

Die DFL Stiftung sagt dem Bewerbende bis zum 15.06.2026 zu oder ab. Der Bewerbende muss dann innerhalb von einer Woche nach Zugang der Zusage der DFL Stiftung (spätestens jedoch bis zum 22.06.2026 um 23:59 Uhr (MESZ)) seine verbindliche Mitgliedschaft am Next Gen Jugendbeirat erklären. Eine Ablehnung der Bewerbung kann ohne Mitteilung von Gründen erfolgen.

2.5 Der Bewerbende versichert mit Übermittlung seiner Bewerbung, dass alle von ihm gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Über Änderungen im Laufe des Bewerbungsverfahrens und/oder der späteren Teilnahme am Projekt muss die DFL Stiftung unverzüglich per E-Mail an mitbewegen@dfL-stiftung.de informiert werden. Sollten sich Angaben als falsch oder unvollständig erweisen, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt bzw. die DFL Stiftung kann die betreffende Person von der Teilnahme ausschließen.

2.6 Während der Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat (insb. den Wochenenden und Projektbesuchen) wird der Teilnehmende den Anweisungen der DFL Stiftung und/oder der Projektpartner jederzeit Folge leisten.

2.7 Für die Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat wird keine Vergütung gezahlt. Es wird insbesondere kein Arbeits-, Praktikums- oder Beschäftigungsverhältnis sonstiger Art zwischen der DFL Stiftung und dem Teilnehmende geschlossen.

2.8 Für die Bewerbung und Teilnahme entstehen Bewerbenden und Teilnehmenden gleichwohl keine Kosten. Nach vorheriger Mitteilung übernimmt die DFL Stiftung die Reisekosten für die An- und Abreise zu den Next Gen Jugendbeirat-Wochenenden in Frankfurt am Main sowie etwaigen Projektbesuchen vom/zum Wohnort des Teilnehmenden in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse oder bei An- und Abreise mit dem privaten PKW 0,30 EUR pro gefahrenem Kilometer.

Die Übernachtung im Rahmen des Next Gen Jugendbeirats in einer von der DFL Stiftung ausgewählten Unterkunft inkl. Verpflegung (mindestens Frühstück) an den Wochenenden und bei Projektbesuchen wird von der DFL Stiftung zur Verfügung gestellt und die Kosten hierfür von ihr getragen. Bei der Verpflegung und der

Unterbringung werden – sofern der Teilnehmende dazu Angaben gemacht hat – spezielle Bedürfnisse seinerseits berücksichtigt (Besonderheiten bei der Verpflegung (z.B. vegan, vegetarisch oder Lebensmittelallergien/-unverträglichkeiten) oder besonderen Bedarfe der Barrierefreiheit). Sollten keine der vorgenannten Angaben gemacht werden, muss sich der Teilnehmende unter Umständen selbst verpflegen bzw. sich auf eigene Kosten eine Unterkunft organisieren.

Ein Rechtsanspruch gegenüber der DFL Stiftung auf Übernahme der vorgenannten Kosten/Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung besteht nicht.

2.9 Von dem Bewerbungsverfahren und der Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat ausgeschlossen sind Mitarbeitende der DFL Stiftung, ihrer geförderten Projekte sowie des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH einschließlich der mit ihr nach §§15ff. AktG verbundenen Unternehmen und ihrer Lizenznehmer, Partner und Sponsoren, Vertragspartner sowie die jeweiligen Angehörigen dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ausgeschlossen von dem Bewerbungsverfahren und der Teilnahme werden auch Bewerbende bzw. Teilnehmende, die sich durch Manipulationen einen unrechtmäßigen Vorteil gegenüber anderen Bewerbenden bzw. Teilnehmenden sichern, oder deren Einsendungen unmoralische, verleumderische, diskriminierende, anstößige oder sonstige rechtswidrige Materialien enthalten, illegale Aktivitäten zeigen oder dazu aufrufen oder die gegen diese Bedingungen verstoßen zu scheinen. Automatische computergenerierte Einsendungen sowie mehrfache Einsendungen sind nicht zulässig und bleiben unbeachtet.

3. Erstellung und Veröffentlichungen von medialen Inhalten

Zur medialen Begleitung des Next Gen Jugendbeirats, zur Darstellung von Best-Practice-Beispielen im Bereich Jugendpartizipation, zur Berichterstattung über (zukünftige) Aktivitäten im Bereich Partizipation sowie zur allgemeinen Berichterstattung über die Arbeit der DFL Stiftung erstellt die DFL Stiftung oder von ihr benannte Dritte im Rahmen der Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat (insbesondere den Wochenendtreffen, Projektbesuchen und weitere Events) Foto-, Video- und/oder Tonaufnahmen („**mediale Inhalte**“), die den Teilnehmenden als Teil des Next Gen Jugendbeirats zeigen können.

Diese medialen Inhalte können zu den vorstehend beschriebenen Zwecken jeweils insbesondere in Print- und Onlinemedien (z.B. auf offiziellen Webseiten, in offiziellen Social Media-Auftritten und in Newslettern) der DFL Stiftung sowie den Mitgliedern des Kuratoriums der DFL Stiftung und – abhängig von dem weiteren Berichterstattungsinteresse – auch in denen der Stifter DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und ggfs. den nationalen Medienpartnern des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (SKY Deutschland GmbH & Co KG, DAZN GmbH, Sport1 Medien AG, ProSieben.Sat1 Media SE, RTL Deutschland GmbH, Axel Springer SE, ARD, ZDF), den Projektpartnern der DFL Stiftung, den Vereinen und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie den weiteren Teilnehmenden des Projekts zeitlich und räumlich unbeschränkt und in jeder körperlichen und unkörperlichen Form verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Die DFL Stiftung und die vorstehend genannten Dritten dürfen die Aufnahmen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmenden vor der Verbreitung bearbeiten, umgestalten oder in sonstiger Weise ändern.

Uns ist solch eine mediale Berichterstattung ein großes Anliegen. Wir verstehen es, wenn sich ein Teilnehmende bei der Veröffentlichung von medialen Inhalten nicht wohl fühlt und werden solche Bedenken ernst nehmen. Losgelöst davon werden wir uns vorab vorsorglich immer bei den Teilnehmenden rückvergewissern, wenn gemeinsam mit solchen medialen Inhalten weitere Informationen zu der Person eines Teilnehmenden (z.B. Name, Alter) im Zusammenhang mit dem Projekt und oder den medialen Inhalten von der DFL Stiftung veröffentlicht werden sollen.

4. Vertraulichkeit

Bewerbende und Teilnehmende werden sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren und/oder dem Next Gen Jugendbeirat – insbesondere bei und im Zusammenhang mit der Mitarbeit an Projekten und strategischen Themen, den Wochenenden und Projektbesuchen – erlangten Geschäftsgeheimnisse und weiteren vertraulichen Informationen der DFL Stiftung und ihrer Projektpartner in keiner Weise offenlegen sowie nutzen oder nutzen lassen. Diese Pflichten bleiben auch nach Beendigung der Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat für eine Dauer von fünf Jahren in Kraft; weitergehende gesetzliche Ansprüche (z.B. §§ 6 ff. GeschGehG) bleiben unberührt.

5. Datenschutz

5.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Maßgabe dieser Bedingungen und den für die Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat (insbesondere den Wochenenden und Projektbesuchen) separat übermittelten Unterlagen ist die DFL Stiftung.

5.2 Die Verarbeitung der im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Entscheidung über die Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat und, soweit eine solche Teilnahme erfolgt, zur Organisation und Durchführung der Mitgliedschaft am Next Gen Jugendbeirat. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist, vorbehaltlich einer anderweitigen Angabe in den nachstehenden Absätzen, jeweils Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“).

5.3 Für den Fall, dass dies zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und/oder der Organisation und Durchführung der Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat erforderlich ist, wird die DFL Stiftung den betreffenden Bewerbende bzw. Teilnehmende nach zusätzlichen Informationen (unter anderem Reisedetails (z.B. Bahncard), Kontaktdaten von Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmende bzw. Bewerbende, Besonderheiten bei der Verpflegung (z.B. vegan, vegetarisch oder Lebensmittelallergien/-unverträglichkeiten) oder besonderen Bedarfe der Barrierefreiheit fragen.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) DSGVO und, soweit es um die Abfrage und Offenlegung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten, u.a. zu Besonderheiten bei der Verpflegung und Barrierefreiheitsbedarfen) geht, Art. 6 Abs. 1 Satz a) DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO (Einwilligung).

5.4 Die Erstellung und Nutzung (insbesondere die Veröffentlichung) von medialen Inhalten nach Maßgabe Ziffer 3 stützt sich indes auf unsere berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO.

5.5 Sämtliche personenbezogenen Daten des Bewerbenden bzw. Teilnehmenden erhalten innerhalb der DFL Stiftung nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke benötigen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wird die DFL Stiftung, die derzeit am Next Gen Jugendbeitrag Teilnehmenden einbeziehen und diesen die Bewerbungen der Bewerbenden zugänglich machen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) und weitere Dienstleister können

zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien Produktion und Bearbeitung von medialen Inhalten (z.B. Fotografen und Videoproduktionsteams), Druck und Versand, Reisen, Transport und Hotels, Rechnungs-, Wirtschafts- und Betriebsprüfung sowie IT-Dienstleistungen.

Mediale Inhalte übermitteln wir zu den in Ziffer 3 beschriebenen Zwecken an unsere Stifter DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und ggfs. nationalen Medienpartner des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (SKY Deutschland GmbH & Co KG, DAZN GmbH, Sport1 Medien AG, ProSieben.Sat1 Media SE, RTL Deutschland GmbH, Axel Springer SE, ARD, ZDF), an die [Projektpartner der DFL Stiftung](#), die Vereinen und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie die anderen Teilnehmende des Projekts sowie die Vereine und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga.

Personenbezogene Daten des Bewerbenden bzw. Teilnehmenden werden ansonsten selbstverständlich nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

5.6 Die DFL Stiftung löscht sämtliche personenbezogenen Daten des Bewerbendes bzw. Teilnehmendes, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden, es sei denn, die jeweilige betroffene Person beziehungsweise, soweit diese noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, der/die Erziehungsberechtigte/n hat bzw. haben einer längeren Speicherung zugestimmt, oder die DFL Stiftung ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

5.7 Den von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung des Bewerbenden bzw. Teilnehmenden beruht, kann er diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Rechte können durch eine E-Mail an info@df-stiftung.de oder über die eingangs aufgeführter Adresse per Brief geltend gemacht werden. Der Datenschutzbeauftragte der DFL Stiftung ist unter datenschutz@df.de erreichbar.

Weiterhin können sich betroffene Personen bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung beschweren. Für die DFL Stiftung zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

6. Änderungsvorbehalt

Diese Bedingungen sind aktuell und datieren vom 15.04.2026. Die DFL Stiftung behält sich vor, diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern die Änderung dieser Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen der DFL Stiftung für den Bewerbende bzw. Teilnehmende zumutbar ist. Personen, die sich bereits beworben haben bzw. die ausgewählten Teilnehmende für den Next Gen Jugendbeirat werden in diesem Fall per E-Mail informiert, so dass sie rechtzeitig über eine weitere Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren und/oder Next Gen Jugendbeirat entscheiden können.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz der DFL Stiftung in Frankfurt am Main.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Die DFL Stiftung behält sich das Recht vor, das den Next Gen Jugendbeirat jederzeit und ohne Angaben von Gründen abzubauen, einzustellen oder den Ablauf zu verändern. Bereits ausgewählte Mitglieder haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Next Gen Jugendbeirat.

8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8.3 Der Teilnehmende bzw. das Mitglied darf einzelne Rechte dieser Rechtsbeziehung mit der DFL Stiftung sowie die Rechtsbeziehung im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn, die DFL Stiftung erteilt hierzu ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung.

8.4 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sowie Änderungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Schriftformklausel gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und ausdrücklich als Änderung oder Ergänzung gekennzeichnet werden.

8.5 Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.